

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Kostenersatzsatzung Feuerwehr - KES FFW) vom 14. Dezember 2017, zuletzt geändert am 07.12.2023

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834), § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Blankenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

(Kostenersatzsatzung Feuerwehr – KES FFW)
vom 18.06.2026.

§ 1 Änderungen

1. § 2 Abs. 1 Nr. 3 c - Gebührenpflichtige Einsätze und Leistungen der Feuerwehr - erhält nachfolgende Fassung:
 - (1) 3. c. Einfangen bzw. Sicherstellen von Tieren (und Sachen) sowie deren Transport,
2. § 4 Abs.1 -Gebührentarif und Gebührenhöhe – wird entsprechend angepasst:

Anlage - Gebührentarif zu § 4 Abs. 1

Tarifstelle	Gebührentatbestand	Gebühr je Minute
1.	Personaleinsatz	
1.1	Einsatzkraft	0,25 €
2.	Fahrzeug	
2.1	Drehleiter	0,67 €
2.2	Löschfahrzeug	0,84 €
2.3	Einsatzleitwagen	0,14 €
2.4	Anhänger	0,14 €
2.5	Mannschaftstransportwagen	0,58 €
2.6	Mehrzweckfahrzeug/Rüstwagen/Gerätewagen	1,39 €
3.	Pauschale für Fehlalarme	
3.1	Fehlalarm Kategorie 1 (Ausrücken von 1 - 3 Ortsfeuerwehren entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung)	3,21 €
3.2	Fehlalarm Kategorie 2 (Ausrücken von 4 - 8 Ortsfeuerwehren entsprechend der Alarm- und Ausrückeordnung)	4,31 €
4.	Verbrauchsmaterialien	
4.1	Wiederbeschaffung nach Verbrauch, jedes angefangene handelsübliche Gebinde wird voll berechnet	Einkaufspreis

5.	Auslagen	
5.1	Notwendige Beauftragung Dritter im Rahmen eines Einsatzes	Rechnungspreis
5.2	Notwendige Anmietung von Fahrzeugen, Geräten o.ä. im Rahmen eines Einsatzes	Rechnungspreis

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Blankenburg (Harz), den 23.06.2026

gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister

Siegel